Merkblatt Nr. 6: Anrechnung von Vorkenntnissen und Studienleistungen[1] an einer Hochschule

Studierende können einen Antrag auf Anrechnung von Modulen anderer Hochschulen stellen. Der Antrag ist hinreichend zu dokumentieren. Die Studiengangsleiterin oder der Studiengangsleiter bewilligt den Antrag, wenn die Studierenden die in der Modulbeschreibung geforderten Kompetenzen nachweislich erworben haben. Es werden nur ganze Module mit ausgewiesenen ECTS-Punkten angerechnet. Angerechnete Module werden mit bestanden bewertet. Es werden keine Noten übernommen.

Ein Gesuch um Anerkennung von Studienleistungen können Sie erst stellen, wenn der positive Entscheid über die Zulassung zum Studium erfolgt ist.

Eine erste grobe, rechtlich unverbindliche Sichtung der Möglichkeiten zur Anerkennung ist vor der Anmeldung für einen Studienplatz möglich. Kontakt: steve.stiehler@ost.ch

Termine

Grundsätzlich kann ein Antrag auf Anerkennung von Studienleistungen vor jedem Semesterbeginn eingereicht werden. Dies jeweils bis spätestens:

- Freitag der Kalenderwoche 02 für das Frühlingssemester
- Freitag der Kalenderwoche 32 für das Herbstsemester

Notwendige Dokumente

Bitte reichen Sie mit dem Antragsformular folgende Dokumente ein:

- Zeugnisse mit Abrechnungsblatt ECTS oder weitere Dokumentationen/Nachweise
- Absolvierte Studienleistungen mit den entsprechenden Modul- bzw. Kursbeschreibungen.

Hinweise

- Es können nur ganze Module des Studiengangs Soziale Arbeit der OST angerechnet werden.
- Eine Anerkennung von Studienleistungen kann zu Veränderungen des Studienverlaufs führen.
- Für die Planung des Studienverlaufs sowie für das Einschreibeverfahren setzen Sie sich bitte mit der Studienadministration in Verbindung.
- Solange der Antrag nicht bewilligt ist, muss die termingerechte Einschreibung in die Module erfolgen.
- Es werden keine Module aus militärischen Führungsausbildungen angerechnet.

Kontakt

Das Antragsformular finden Sie auf unserer Lernplattform Moodle unter dem Info-Button bzw. bei Neueintritten wird das Formular per E-Mail zugestellt. Das ausgefüllte Formular senden Sie bitte an: OST – Ostschweizer Fachhochschule, Studienadministration, Rosenbergstrasse 59, 9001 St. Gallen oder an studienadministration-sg@ost.ch

Rückmeldung

Die Anerkennung von Studienleistungen wird durch die Studiengangsleitung bis spätestens Kalenderwoche 08/38 verfügt und mit Rechtsmittelbelehrung versehen.

---

[1] Art. 21 des Studien- und Prüfungsreglements (SPR) der OST
Art. 18 der Ausführungsbestimmungen der OST für den Bachelorstudiengang BSc Soziale Arbeit

OST
Ostschweizer Fachhochschule

Rosenbergstrasse 59
9001 St. Gallen
Switzerland

T +41 58 257 14 10
zulassung-sg@ost.ch
ost.ch